

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

ANHANG 2

BEITRÄGE UND GEBÜHREN

Ninepin Bowling Schere e.V.

Beschluss der Konferenz am 11. Oktober 2008 in Hagen (GER)
Änderungen gem. Beschluss der Konferenz am 02.04.2011 in Kelmis (BEL)
Änderungen gem. Beschluss der Konferenz am 19.05.2018 in Eygelshoven (NED)
Änderungen gem. Beschluss der Online - Konferenz vom 19.10.2024

1. Beiträge zu § 11, Abs. 1 und 2 der NBS Satzung

Die ordentlichen Mitglieder zahlen an die NBS einen Beitrag, wovon ein Teil aus einem für alle Mitglieder gleich hohen Festbetrag besteht und der andere Teil sich an der Zahl der Kegelsport Schere betreibenden Mitglieder der nationalen Kegelsportverbände bzw. Kegelsportfachverbände orientiert. Die Höhe des Festbetrages und die an den Mitgliederzahlen orientierten Staffelnbeiträge werden jährlich im Voraus von der Konferenz festgelegt. Der Gesamtbetrag ist ein Jahresbeitrag und bis zum 31.03. eines jeden Jahres fällig.

a)	Grundbeitrag für jedes NBS – Mitgliedsland	100,00 €
b)	gestaffelter Beitrag nach Anzahl aller Mitglieder gemäß der Meldung (§ 10.4. der Satzung) zum 1. Januar des laufenden Jahres	
	bis 200 Mitglieder	1,00 € je Mitglied pro Jahr
	201 bis 500 Mitglieder	0,60 € je Mitglied pro Jahr
	501 bis 1000 Mitglieder	0,50 € je Mitglied pro Jahr
	über 1001 Mitglieder	0,30 € je Mitglied pro Jahr
	jeweils aufgerundet auf die nächsten 10,00 €	

2. Gebühren für internationale Meisterschaften der NBS

Die Durchführungsgebühren für die NBS – Meisterschaften werden durch das NBS- Präsidium festgelegt.

Die Melde- und Startgebühren für die NBS – Meisterschaften werden durch das NBS – Präsidium festgelegt und in den jeweiligen Ausschreibungen veröffentlicht.

3. Gebühren nach der Rechts-und Verfahrensordnung

Ziffer	5.2.2.	Protest oder Einspruchsgebühr	200,00 €
Ziffer	15.2.6.1.	Verfahrensgebühr	200,00 €
Ziffer	15.2.6.2.	Verhandlungsgebühr	200,00 €
Ziffer	15.2.6.3.	Beweisgebühr	200,00 €
Ziffer	15.2.7.2.	Kostenersatz f. Schreibauslagen	30,00 €

4. Verwarnungsgebühren / Geldbußen

a)	Nichteinhaltung von Abgabe-/Meldetermine (Ziffer 13.2.2.1. der Finanz- u. Reisekostenordnung)	
aa.)	Anmeldung	30,00 €
ab.)	Namentliche Meldung	30,00 €
b.)	Änderung namentliche Meldung nach Meldeschluss (Ziffer 4.4.1. Rechts-und Verfahrensordnung)	50,00 €
c.)	kurzfristige Absagen (eine Woche vor Beginn der Meisterschaft)	50,00 €
a.)	Verspätete Abgabe der Startzettel	

30 Minuten vor der zugeteilten Startzeit, mit eingetragenen Namen	50,00 €
b.) Keine einheitliche Sportkleidung (Ziffer 4.1.2. Rechts-und Verfahrensordnung)	20,00 €
c.) Startantritt ohne oder mit falscher Startnummer	20,00 €